



Datum, **04.04.2024** - Drucksachen Nr.:

**Vorlage**

**XIII/64/2024**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	09.04.2024	
Umweltausschuss	15.04.2024	
Sozialausschuss	16.04.2024	
Bauausschuss	17.04.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	18.04.2024	
Stadtverordnetenversammlung	25.04.2024	

### Freigabe Investitionszuschuss Erstellung Winterrasenplatz SG Westerfeld

#### Sachdarstellung:

Mit Datum 05.12.2023 stellte die SG Westerfeld ein Entwicklungskonzept (Anlage 1) für die komplette Sportanlage im Sozialausschuss (Anlage 2) vor. In diesem Konzept ist auch die Umnutzung des bestehenden Hartplatzes in einen Winterrasenplatz aufgeführt, mit einer Kostenbenennung von rd. 70.000 EUR. Diese benötigten Gelder wurden in die Haushaltsberatungen 2024 mit aufgeführt und nach Vorgabe des Haupt- und Finanzausschusses in der abschließenden Stadtverordnetenversammlung wie folgt eingestellt:

Lt. HFA Beschluss v. 09.12.2023 70.000 € eingestellt, wenn alle relevanten Dinge abgeprüft wurden (2024: 25T€, 2025: 25 T€, 2026: 20T€).

Eine Vorlage (35/2024) bezüglich der Freigabe der Gelder wurde am 05.03.2024 durch den Magistrat zurückgestellt, da folgende Fragen erst beantwortet werden sollen:

- 1. Wasserverbrauch – Hier gibt es in der Sachdarstellung eine Diskrepanz. Bitte den Wasserbedarf, einschließlich der Wasserbeschaffung genauer darstellen.*  
Ist mit Antwortschreiben SG Westerfeld vom 03.04.2024 beantwortet.
- 2. Folgekosten – Wer trägt die Kosten für den Wasserverbrauch, auch bei zukünftigen Kostensteigerungen.*  
Die Kosten werden weiterhin von der SG Westerfeld getragen. Ziel ist es, die komplette Platzbewässerung ohne Trinkwasserverbrauch umzusetzen.
- 3. Gleichbehandlung – Bitte um Darstellung, wieviel Geld bereits in den Verein geflossen ist und wie eine Gleichbehandlung gegenüber anderen Sportvereinen umgegangen wird.*  
Antwort LB50: Insgesamt wurden an die **SG Westerfeld** seit Abschluss des Erbbaurechtsvertrages 105.304,99 € auf der Grundlage dieses Vertrages ausgezahlt. Hinzu kommt die Kostenübernahme für die Reparatur der Kühlanlage im Vereinsheim in Höhe von 2.166,13 € und eine Einmalzahlung in Höhe von 10.000,00 € im Jahr 2023.  
Ebenfalls in 2023 wurde ein investiver Zuschuss zum Einbau einer Bewässerungsanlage in Höhe von 5.000,00 € gezahlt, sowie ein investiver Zuschuss zur Anschaffung eines Mähtraktors inklusive verschiedenster Anbaugeräte in Höhe von 52.999,99 €.  
**In Summe sind dies 175.471,11 €.**

Der **FC Neu-Anspach** erhält Zuschüsse nach den Regelungen aus dem Erbbaurechtsvertrag.

Die **SG Hausen** erhält von der Stadt jährlich einen Zuschuss zur Platzpflege und Reinigung in Höhe von 5.400,00 €. Die weiteren Kosten für die Sportanlage werden von der Stadt übernommen.

Für die **SG Westerfeld und die SG Hausen** wurden von der Verwaltung (LB 65) Mower-Rasenmäher auf Leasing-Basis angeschafft, die beide von der Stadt finanziert werden. Die jährlichen Kosten betragen 3.800,00 €. Zur Absicherung der Geräte und als Grundlage für eine Versicherung wurde um beide Sportanlagen ein Zaun gebaut. Die Kosten für den Zaun in Hausen-Arnsbach betragen 26.350,00 € und für Westerfeld 29.000,00 €.

Anträge anderer Vereine auf Zuschüsse liegen derzeit nicht vor.

4. *Naturschutzfolgen – Bitte eine Stellungnahme des Revierleiters einholen, mit einer Einschätzung in Bezug auf den Stadtwald, die Waldgesundheit und die Bodentrockenheit.*

Antwort LB60: Solange die Entnahme von Wasser aus dem neuen Brunnen zu keiner Grundwasserabsenkung führt und die Bewässerung vorrangig in den Nachtstunden läuft, gibt es keine Bedenken. Das Wasser wird über die Bewässerung wieder dem Entnahmebereich der Bohrung / Grundwasser zugeführt.

Weiterhin wurde mit Datum 24.03.2024 folgende Anfrage der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FWG-UBN an den Magistrat gestellt:

*Bitte stellen Sie den Wasserverbrauch der SG Westerfeld auf dem Sportgelände für das Jahr 2023 und, soweit möglich, auch für die vergangenen Jahre dar und benennen die Entnahmekquellen. Die Ergebnisse stellen Sie bitte zur nächsten Sitzungsrunde zur Verfügung. Letzteres vor dem Hintergrund, dass der geplante Brunnen wahrscheinlich mit einer Obergrenze für die Entnahme belegt wird und diese nicht überschritten werden darf.*

#### **Wasserverbrauch ab 2020 Entnahme aus dem Trinkwassernetz**

<b>Jahr</b>	<b>m<sup>3</sup> Vereinsheim</b>	<b>m<sup>3</sup> Sportplatz</b>
2020	64	712
2021	97	136
2022	203	978
2023	325	1.606

Die vorliegende, genehmigte Fördermenge der Brunnenanlage beträgt 1.250m<sup>3</sup>/Jahr. Es besteht aber jetzt schon die Option, die Fördermenge mit 1.600m<sup>3</sup>/Jahr genehmigen zu lassen.

Bezüglich der offenen Fragen der Verwaltung, fand am 03.04.2024 ein Termin statt. Bei diesem Termin wurde das ganze Thema Bewässerung und Fördermenge besprochen sowie die Fragen abschließend sowie nachvollziehbar beantwortet.

Ein Erläuterungsbericht der SG Westerfeld zu diesem Termin ist als Anlage 3 beigefügt.

Von Seiten der Verwaltung spricht somit nichts gegen die Umsetzung eines Winterrasenplatzes.

Die SG Westerfeld hat sich das Ziel gesetzt, den Wasserverbrauch mit Trinkwasser gänzlich einzusparen und mittels Brunnenbohrung und Entwässerungskonzept umzusetzen. Das vorgelegte Konzept ist schlüssig und transparent.

Es bedarf natürlich einer Anlaufphase und Feinjustierung der Bewässerungsanlage, jedoch ist jetzt schon abzusehen, dass der Verbrauch im Jahr 2024 weit unter dem Vorjahresverbrauch 2023 liegen wird.

Es wurde auch vereinbart, dass Datenlogger von Seiten der Stadt installiert werden, die monatlich die Entnahme der Brunnenanlage aufzeichnen und dokumentieren. Diese Werte werden auch der SG Westerfeld zur Verfügung gestellt, damit hier ggf. die Bewässerung besser justiert werden kann. In der Genehmigung der UWB ist die Montage eines Wasserzählers, halbjährliche Ablesung und eintragen in einem Betriebsbuch als Auflage gefordert. Die monatlichen Ablesewerte können dafür ebenfalls verwendet werden. Die Vorlage eines halbjährlichen Sachstandsbericht der SG Westerfeld ist ebenfalls aus Verwaltungssicht ausreichend.

Bedingt der nun schlüssigen Erläuterung und Konzepterörterung bittet die SG Westerfeld um Freigabe und Auszahlung der 1. Zahlung in Höhe von 25.000 EUR.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Beschlussfassung bleibt den Beratungen vorbehalten.

Birger Strutz  
Bürgermeister



Haushaltsrechtlich geprüft:

Anlage 1 Sportplatzkonzept SGW 05.12.2023  
Anlage 2 Auszug Sozialausschuss 05.12.2023  
Anlage 3 Erläuterungsbericht SGW 03.04.2024